

Herstellereklärung zur Umsetzung der Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (VerpackV)

- Die Sagemcom Dr. Neuhaus GmbH vertreibt ausschließlich Produkte, die nicht von privaten Endverbrauchern (nach Verpackungsverordnung §3 Abs. 11) angewendet werden. Eine Beteiligung an einem System nach §6 der Verpackungsverordnung ist somit nicht erforderlich.
- Sofern der Umfang der Lieferung es erlaubt, erfolgt der Versand der Produkte auf FP-Paletten im Austausch.
- Die Transport- und Verkaufsverpackungen unserer Produkte bestehen ausschließlich aus Papier- und Pappprodukten (PAP). Dies wird durch klar definierte Prozesse gesichert. Umverpackungen nach Verpackungsverordnung §3 Abs.1 werden nicht eingesetzt.
- Für Baugruppen aus dem Verkauf unserer Fertigungsleistungen (Geschäftsbereich Kundenauftragsproduktion) wird der Versand in Sammelverpackungen mit Mehrwegfunktion in Zusammenarbeit mit dem Kunden angestrebt.
- Die Bedingungen der Rückgabe von Verpackungen bzw. entsprechende Kostenregelung werden mit dem Kunden unter Beachtung aller Umweltaspekte vereinbart. Mit der umweltgerechten Entsorgung zurückgeführter Verpackungen beauftragt die Sagemcom Dr. Neuhaus GmbH einen zugelassenen Entsorgungsträger.

6. Juni 2019

i. V. Christian Lipke
Leiter Produktion

i. A. Gunnar Grube
Management-Beauftragter

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.